

## **Informationen**

über die Arbeit des Ökumenischen Netzwerks „Asyl in der Kirche“:

Für ganz Deutschland:

Bundesarbeitsgemeinschaft  
„Asyl in der Kirche“  
– Geschäftsstelle –  
Zossener Straße 65  
10961 Berlin  
Tel.: 030-25 89 88 91  
Fax: 030-25 89 89 64  
[info@kirchenasyl.de](mailto:info@kirchenasyl.de)  
[www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de)

Für Niedersachsen:

Im Auftrag des SprecherInnenrates des  
Nds. Netzwerks „Asyl in der Kirche“:  
Hildegard Grosse  
Schwalbenweg 10  
30966 Hemmingen  
Tel.: 05101 . 47 58  
[h.h.grosse@gmx.de](mailto:h.h.grosse@gmx.de)

Spendenkonto des Nds. Netzwerks: Nr.  
104 880 141  
Sparkasse Göttingen  
BLZ 260 500 01

## **Grundsätze**

Das Netzwerk möchte Ansprechpartner für Kirchengemeinden und Personen sein, die sich mit der Situation von Flüchtlingen beschäftigen. Es will werben und motivieren, sich für die Probleme hier lebender fremder Menschen intensiver einzusetzen. Es will Bereitschaft wecken, im konkreten Fall zu helfen.

## **Besondere Aktionen des Netzwerks**

Mitwirkung bei Katholikentagen und Evangelischen Kirchentagen.

Öffentlichkeitsarbeit durch  
Stellungnahmen und Berichte in  
verschiedenen Medien (Tageszeitungen,  
Rundfunk und Fernsehen).

**Ökumenisches Netzwerk  
„Asyl in der Kirche „  
in  
Niedersachsen**

## **Ökumenisches Netzwerk „Asyl in der Kirche“ in Niedersachsen**

Das Netzwerk „Asyl in der Kirche“ ist 1995 bundesweit entstanden, als sich die Möglichkeiten, in Deutschland dauerhaft Asyl zu bekommen, radikal verschlechterten.

Christen aus allen Konfessionen nahmen das nicht einfach hin. Von der Bibel her fühlten sie sich dem Schutz von Fremden verpflichtet:

*„Wenn ein Fremder bei euch wohnt in eurem Land, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst“ (3. Mose, Kap. 19,33 u. 34).*

*Jesus hat das auch gefordert, als er sagte: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen ... Amen, ich sage euch, was ihr für jeden einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Matthäus Kap. 25,35 u. 40*

## **Die Schwierigkeiten**

Seit 1993 wurden in Deutschland die Möglichkeiten, als Asylbewerber anerkannt zu werden, Zug um Zug abgebaut:

- 1993 durch ein neues Asylgesetz
- Die europäischen Regelungen für Flüchtlinge haben (oft auf deutsche Initiative hin) weitere Einschränkungen festgeschrieben.
- Das „Zuwanderungsgesetz“ hat 2005 ganz wenige Verbesserungen, aber weitere Hürden gebracht.
- Niedersachsen hat sie durch eigene „Ausführungsbestimmungen“ verschärft.
- Die „Härtefall-Kommission“, die nun in Niedersachsen ihre Tätigkeit aufnehmen wird, soll Ausschlusskriterien einhalten, die wir als inhuman ansehen.

So gibt es zur Zeit für die etwa 19.000 Flüchtlinge in Niedersachsen, die bisher immer nur eine kurzfristige „Duldung“ erhielten, wenig Hoffnung; viele müssen fürchten, dass sie abgeschoben werden sollen.

## **Was können wir noch tun?**

- Auf die Veränderungen der Rechte und Bestimmungen hinweisen, die so erschreckend rigide und inhuman für Asylbewerber geworden sind
- Die verzweifelte Lage der in die Illegalität abgetauchten Flüchtlinge immer wieder ins Gespräch bringen
- Den von Abschiebung Bedrohten kompetente Hilfe vermitteln
- Versuchen, die schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen Flüchtlinge hier leben, über gesellschaftliche und politische Einflussnahme zu verbessern.

Im äußersten Notfall kann eine Kirchengemeinde Flüchtlingen Schutz in Form von „Kirchenasyl“ gewähren. Ziel dabei ist, Zeit zu gewinnen, um noch einmal genauer prüfen zu können, ob nicht aus rechtlichen und humanitären Gründen in dem Einzelfall von einer Abschiebung abgesehen werden muss.

Das Netzwerk unterstützt Gemeinden, die es wagen, Flüchtlinge in Form des „Kirchenasyls“ in Schutz zu nehmen.